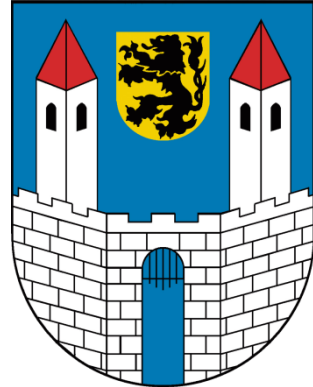


Stadt Weißenfels



Vorbericht - zum Haushaltsplan 2021 -

Stand: 02.03.2021

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Abbildungsverzeichnis	3
III.	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz	5
2.	Informationen zum Standort und allgemeine Situation	6
3.	Vorangegangene Haushaltsjahre	9
3.1.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	9
3.2.	Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020	10
3.2.1	Beschluss der Haushaltssatzung	10
3.2.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2020	10
4.	Haushaltsplan 2021	13
4.1.	Ergebnisplan	13
4.1.1.	Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis	13
4.1.2.	Erläuterungen wichtiger Ertragsarten	15
4.1.2.1.	Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel	16
4.1.2.2.	Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale	17
4.1.2.3.	Auswirkungen aus dem KiföG	18
4.1.3.	Erläuterung wichtiger Aufwandsarten	18
4.1.4	Fazit Ergebnisplan	22
4.2.	Finanzplan	24
4.2.1.	Übersicht über geplante Investitionen 2021-2024	26
4.2.2.	Verpflichtungsermächtigungen	27
4.3.	Schuldenstand und Liquidität	28
5.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2024	30

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Gebiet der Stadt Weißenfels	S. 6
Abb. 2	Basisdaten Stadt Weißenfels	S. 7
Abb. 3	Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG)	S. 8
Abb. 4	Vorläufiges Ergebnis 2018 / 2019	S. 9
Abb. 5	Übersicht ordentliche Erträge 2020	S. 11
Abb. 6	Übersicht ordentliche Aufwendungen 2020	S. 11
Abb. 7	Plan–Ist-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	S. 12
Abb. 8	Ergebnisplan 2021	S. 13
Abb. 9	Zusammensetzung Erträge 2021	S. 14
Abb. 10	Entwicklung Erträge 2019 – 2024	S. 14
Abb. 11	Zusammensetzung Aufwendungen 2021	S. 14
Abb. 12	Entwicklung Aufwendungen 2019 – 2024	S. 14
Abb. 13	Aufbau der ordentlichen Erträge 2021	S. 15
Abb. 14	Steuereinnahmen nach Steuerarten	S. 16
Abb. 15	Entwicklung der Steuerarten	S. 16
Abb. 16	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2021	S. 17
Abb. 17	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2020	S. 17
Abb. 18	Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2021	S. 18
Abb. 19	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen	S. 18
Abb. 20	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke	S. 19
Abb. 21	Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen	S. 19
Abb. 22	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen	S. 19
Abb. 23	Detail zu Transferaufwendungen	S. 19
Abb. 24	Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen	S. 20
Abb. 25	Detail zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	S. 20
Abb. 26	Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	S. 20
Abb. 27	Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen	S. 21
Abb. 28	Übersicht zu Personalaufwendungen	S. 21
Abb. 29	Abweichungsanalyse Ergebnisplan	S. 23
Abb. 30	Finanzplan 2021	S. 25
Abb. 31	Übersicht über geplante Investitionen 2021-2024	S. 26
Abb. 32	Übersicht Kreditneuaufnahmen	S. 38
Abb. 33	Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute	S. 39

III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ATZ	Altersteilzeit
DA	Dienstanweisung
EGO	Entgeltordnung
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
HHJ	Haushaltsjahr
i.H.v.	in Höhe von
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KST	Kostenstelle
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
M	Million
MI	Ministerium des Innern
Mio.	Million
NHKR	Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RST	Rückstellung
SK	Sachkonto
SR	Stadtrat
v.H.	von Hundert
VbG	Verbandsgemeinde
VgV	Vergabeverordnung
VE	Verpflichtungsermächtigungen
z.B.	zum Beispiel

1. Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplans sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Gemeindegeldverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten.

Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in 67 Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind 292 Kostenstellen zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (z.B. Kita Mischka, Kita Glashütte, Budgetübersicht Haushaltsplan).

Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldo des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Ortschaftsbudgets).

Mit Beschluss Nr. 189/2016 erklärte der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.10.2016

- a) alle Aufwendungen der Buchungsstellen Ortschaftspflege für einseitig deckungsfähig zugunsten der Kontengruppe 783 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen) im Budget 00.02 Kultur
- b) Aufwendungsansätze für die Ortschaftspflege im Budget Kultur, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar
- c) Aufwendungen des SK 5255 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) zugunsten des SK 7832 (Sammelposten) als einseitig deckungsfähig im selben Budget für die Fälle, wo eine Beschaffung pro Gegenstand 150 € netto überschreitet, jedoch nicht mehr als 200 € netto und beauftragte den Oberbürgermeister, die Erklärungen in Dienstrecht (Budgetierungsrichtlinie DA-20-08) umzusetzen.
- d) Des Weiteren erteilte der Stadtrat sein Einverständnis, die Repräsentationsmittel

der Ortschaften ab dem Haushaltsplan 2017 einzeln auf den Kostenstellen der Ortschaftspflegemittel im Budget Kultur zu planen.

In Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Produkte (z.B. Bürgerzentrum) noch in Leistungen (z.B. Personalausweis, Pass, ...) unterteilt und dazu Kennzahlen entwickelt. Dafür sollen die Erfahrungen der Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen. Die Fassung der Eröffnungsbilanz (einschließlich des Anhangs) zum 1. Januar 2013 der Stadt Weißenfels wurde am 10. September 2020 dem Stadtrat zugeleitet und am 23. September im Finanzausschuss detailliert vorgestellt.

2. Informationen zum Standort und allgemeine Situation

Mittelzentrum

geographische Lage 51°12'03.3" nördl. Breite
 11°58'20.6" östl. Länge

Fläche	ca. 114 km ²	Einwohnerzahlen	40.959
davon Kernstadt	ca. 19 km ²	davon Kernstadt	27.844
davon Ortschaften	ca. 95 km ²	davon Ortschaften	13.115
		(Stand: 31.12.2020)	

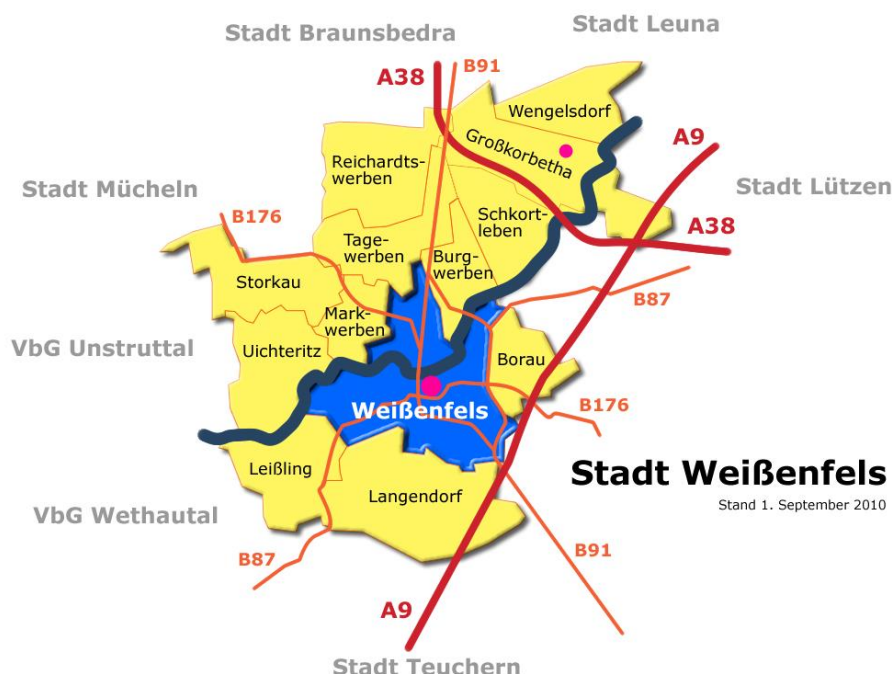


Abb. 1 – Gebiet der Stadt Weißenfels Quelle: Stadt Weißenfels

Bevölkerungsentwicklung

Zeitpunkt	Einwohner
12/2020	40.959
12/2019	41.178
12/2018	41.447
12/2017	41.844
12/2016	41.561

Quelle: Stadt Weißenfels

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

12/2020	2.378	6,6%
12/2019	2.293	7,6%
12/2018	2.468	6,9%
12/2017	2.752	7,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Gewerbebestandes

Zeitpunkt	Gewerbe- anmeldungen	Gewerbe- abmeldungen
31.12.2020	178	186
31.12.2019	161	151
31.12.2018	175	265
31.12.2017	188	205

Quelle: Gewerbeamt Stadt Weißenfels

Stichtag 31.12.20	Anzahl der aus- ländischen Ein- wohnerInnen	In % der Ge- samtbevölke- rung mit Haupt- wohnsitz
gesamt	5.865	14,3
davon EU- Bürger	4.565	11,1
Kernstadt	5.739	14,0
Ortsteile	136	0,3

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Weißenfels

Abb. 2 – Überblick Basisdaten Stadt Weißenfels

Siehe dazu auch den Bericht über die städtischen Beteiligungen zum Haushaltsplan und die Informationsvorlage - Beteiligungsbericht - zur Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021. Der zugehörige Finanzausschuss musste witterungsbedingt abgesagt werden.

Die Stadt Weißenfels legen Zahlen zum **Finanzausgleichsgesetz** FAG vor. (Stand Orientierungsdaten 30.09.2020) in die Planung für 2021 aufgenommen werden.

Die Stadt Weißenfels erhält voraussichtlich:

- als Schlüsselzuweisung gem. § 12 **13.728.000 €**,
- als Auftragskostenpauschale § 4, **2.794.400 €**
- als Investitionspauschale gem. § 3 Nr. 3 i.V.m. § 16, **1.363.200 €**
- investive Kommunalpauschale für **2021** in Höhe von **872.400 €** (bisher nur im Doppelhaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020/2021 vorgesehen).

Einen Überblick über die Art der Zuweisungen nach FAG gibt folgendes Schaubild.

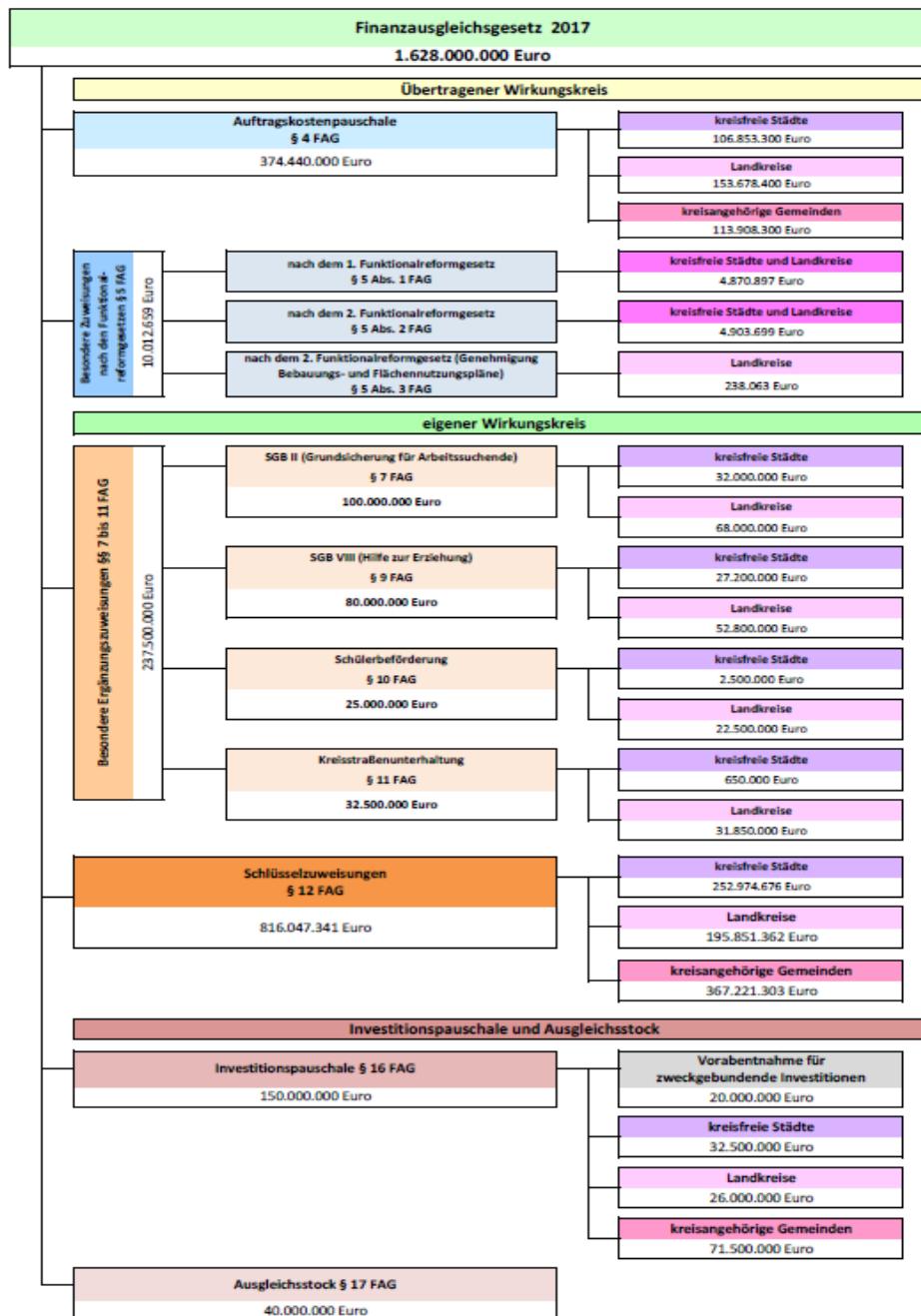


Abb. 3 – Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG) Quelle:

https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Finanzen/Kommunal финанzen/2017-07_UEbersicht_FAG_2017.pdf Abruf: 23.02.2021 - es liegt noch kein aktuelleres Schaubild vor.

3. Vorangegangene Haushaltsjahre

3.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

In seiner Sitzung am 07.03.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Weißenfels unter Beschluss-Nr. SR 541-52/2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Datum vom 02.05.2019 die Genehmigung zum Haushaltsplan unter Auflagen und Verfügungen. Mit einem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 23.05.2019 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung wurde das Haushaltsjahr 2019 beschlossen (SR 570-54/2019). Daraus folgten notwendige Kürzungen, Haushaltssperren, zeitliche Verschiebungen und geänderte Kreditaufnahmen.

Die Jahresrechnung 2019 (und die der Vorjahre bis 2013) lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weiter nicht seriös aufstellen, da aufgrund der fehlenden Anfangsbestände des Anlagevermögens und der daraus resultierenden fehlenden Eröffnungsbilanz wesentliche Daten noch nicht eingearbeitet werden können. Eine **vorsichtige Schätzung** der Ergebnisse 2018 und 2019 zeigt folgende Tabelle.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019 (Stand: 19.2.2021)	Vergleich Ansatz / Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	32.736.321,71	33.325.500,00	31.847.909,62	-1.477.590,38
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.335.526,60	23.754.100,36	23.587.525,76	-166.574,60
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.342.108,22	4.244.600,00	4.350.218,48	105.618,48
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.811.542,03	4.986.612,53	4.322.412,77	-664.199,76
+ sonstige ordentliche Erträge	2.142.463,25	4.652.000,00	4.575.158,81	-76.841,19
+ Finanzerträge	148.738,52	131.100,00	272.481,43	141.381,43
+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	45.811,29	0,00	10.792,03	10.792,03
= Ordentliche Erträge	62.562.511,62	71.093.912,89	68.966.498,90	-2.127.413,99
Personalaufwendungen	-24.777.604,05	-25.817.400,00	-25.726.552,98	90.847,02
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.319.910,54	-12.694.331,98	-10.317.722,95	2.376.609,03
+ Transferaufwendungen	-17.457.286,22	-16.910.400,00	-16.893.051,05	17.348,95
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.243.890,31	-11.753.400,00	-11.126.327,29	627.072,71
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-425.210,17	-451.500,00	-396.041,25	55.458,75
+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-5.585.500,00	-5.585.500,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	-63.223.901,29	-73.212.531,98	-70.045.195,52	3.167.336,46
= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-661.389,67	-2.118.619,09	-1.078.696,62	1.039.922,47

Abb. 4 – Vorläufiges Ergebnis 2018 / 2019 Stand: 19.02.2021

In den Ergebnissen teilweise noch nicht enthalten sind:

- Rückstellungen Auflösung/Zuführung Forderungsbereinigungen
- Vermögensverluste/Vermögenserträge (aus Anlageabgängen)
- Rechnungsabgrenzungen
- geänderte Abschreibungen und Sonderposten
- Restbuchwert aus Sonderabschreibung zur Schmutzwasser-Abgabe (zum 31.12.2012 wurden bereits eine Teil-Sonderabschreibung in Höhe von 50% vorgenommen) - siehe gerichtlicher Vergleich vom 07.12.2017 - Der daraus erzielte „Vergleichswert“ in Höhe von 4,0 Mio. € ist ausdrücklich für Investitionstätigkeiten außerhalb der städtischen Pflichtaufgaben zu verwenden.

Die Jahresabschlüsse mit Anlagen und Rechenschaftsbericht werden nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA noch erarbeitet, dem RPA zur Prüfung und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

3.2. Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020

3.2.1 Beschluss der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die Haushaltssatzung mit Konsolidierungskonzept im Umlaufverfahren abgelehnt. Die Beschlüsse des Umlaufverfahrens hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.06.2020 unter Beschluss-Nr. SR 082-08/2020 und Beschluss-Nr. 084-08/2020 formell bestätigt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 unter Beschluss-Nr. SR 156-14/2020 die Haushaltssatzung beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde unter der Beschluss-Nr. 155-14/2020 wiederum abgelehnt.

Aufgrund der durch Land und Bund festgelegten Kompensationszahlungen aus Gewerbesteuer ausfällen in Höhe von rd. 6,0 Mio. EUR, sowie erfolgten Gewerbesteuernachzahlungen aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren, konnte im Spätjahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Dieser hatte keinen Beitrittsbeschluss zu Folge.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/G/550/2020 und Datum vom 24.11.2020 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen, Auflagen und (Teil-) Versagungen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 6.495.700 EUR ohne Versagungen erteilt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 251.700 EUR die Genehmigung versagt.

Für einen Teilbetrag in Höhe von 11.000 EUR wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Auszahlungssperren in selbiger Höhe wurden angeordnet.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 11.12.2020 zu erbringen. Im Schreiben vom 02.12.2020 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

3.2.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2020

Das Haushaltsjahr 2020 ist stark durch die COVID-19 Pandemien gekennzeichnet. Die finanzielle Entwicklung (Plan / Ist-Vergleich) lässt sich, aufgrund der formalen Rechtskraft zum 30.12.2020 und den damit verbundenen Auflagen zur vorläufigen Haushaltsführung (vgl. §104 KVG-LSA), nicht darstellen. Ein konkretes Ergebnis wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2020 ermittelt.

Eine vorläufige Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen (Ist-Werte) wird in den unten aufgeführten Grafiken dargestellt:

Ordentliche Erträge Ergebnisrechnung 2020 Stand 19.02.2021

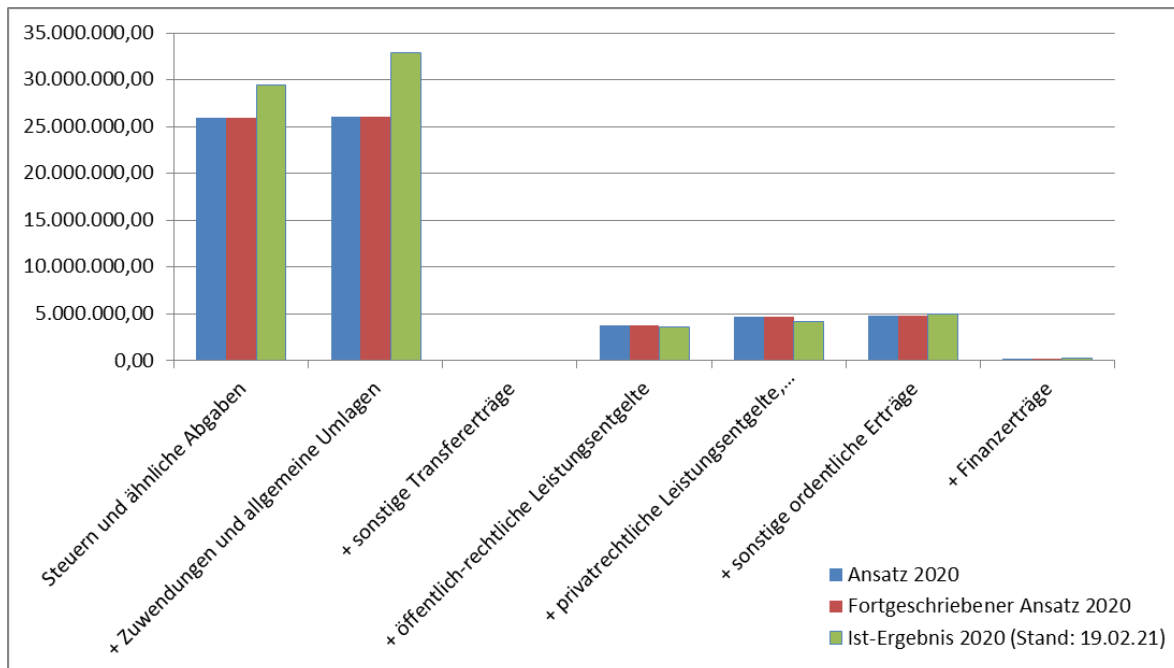


Abb. 5 – Übersicht ordentlicher Erträge 2020

Ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung 2020 Stand 19.02.2021

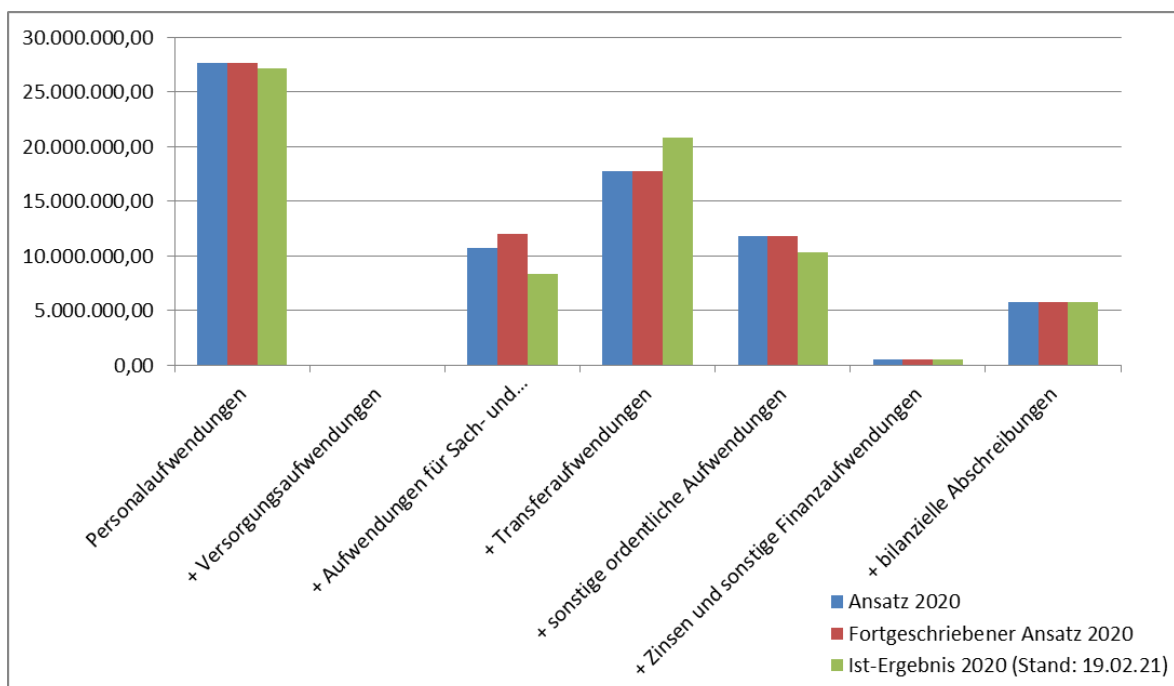


Abb. 6 - Übersicht ordentliche Aufwendungen 2020

Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen HHJ 2020

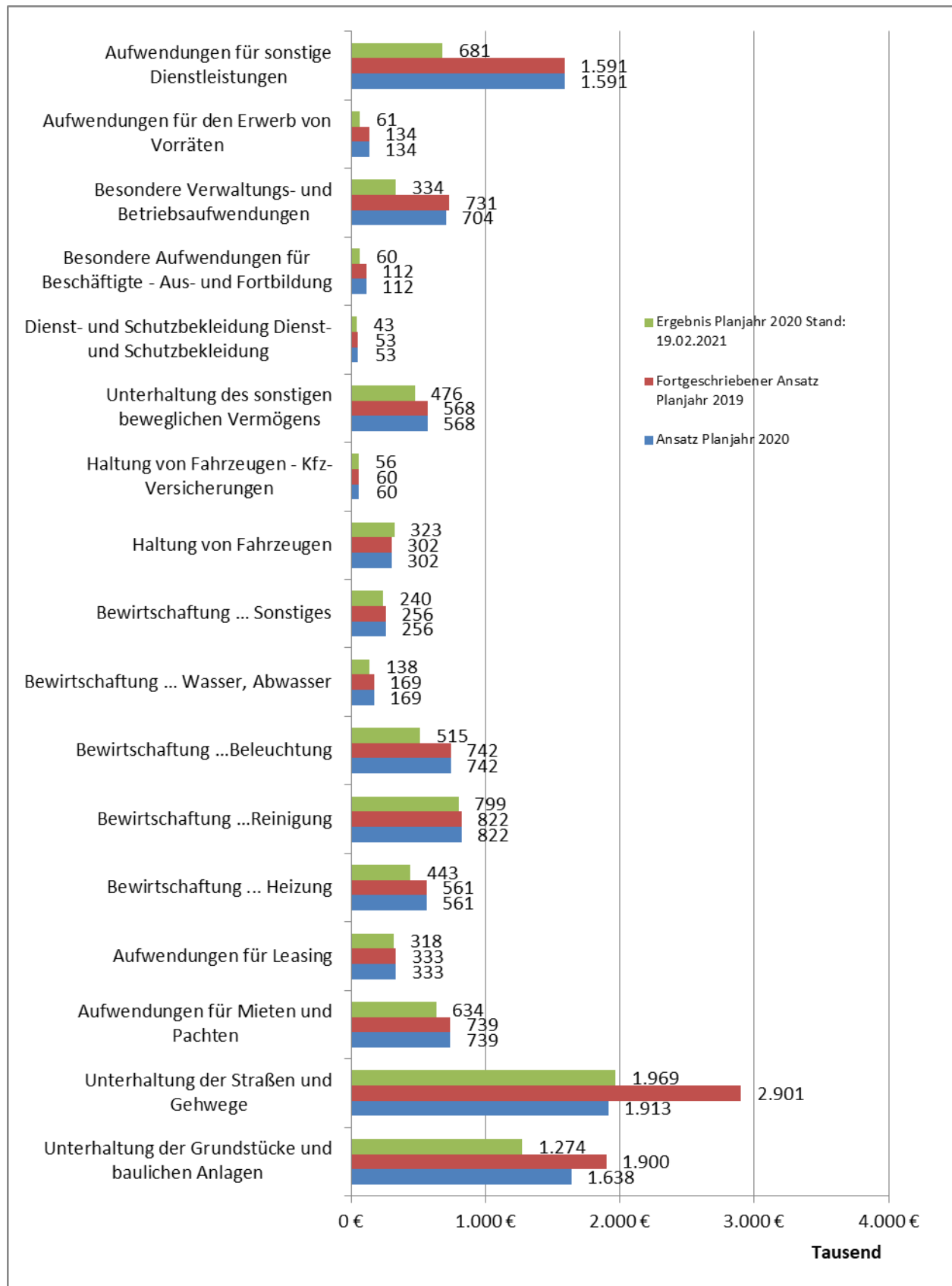


Abb. 7 - Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschlussbuchungen sind in der Regel bis 31.03. des Folgejahres möglich. Verbleibende Haushaltsmittel müssen in den meisten Fällen nicht verfallen. Gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO können Aufwendungsansätze des Budgets, die zu Auszahlungen führen, ins nächste Haushaltsjahr als übertragbar erklärt werden (Ermächtigungsübertragungen).

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels kann die Übertragbarkeit für:

- die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- die Ansätze die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- die Ansätze für die Ortschaftspflege

für das Jahr 2020 erklären.

Eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat ist im April 2021 vorgesehen.

4. Haushaltsplan 2021

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis

Der Haushalt 2021 weist im Ergebnisplan ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 4.200 € aus.

Stadt Weißenfels

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
					in EUR		
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.847.909,62	25.973.800	36.618.300	33.939.100	34.640.100	35.373.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.587.525,76	26.070.600	28.969.300	24.146.700	22.989.400	24.551.500
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.350.242,48	3.798.500	4.162.700	4.170.700	4.150.700	4.150.400
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.317.442,75	4.678.000	5.683.400	5.788.400	5.314.600	5.322.100
06	+ sonstige ordentliche Erträge	2.182.858,81	4.803.000	4.846.400	4.846.400	4.846.400	4.846.400
07	+ Finanzerträge	272.481,43	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	10.792,03	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	66.569.252,88	65.474.800	80.431.000	73.042.200	72.092.100	74.395.100
10	Personalaufwendungen	25.726.552,98	27.628.600	27.792.600	28.371.500	28.822.500	29.400.800
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.317.732,45	10.694.100	13.925.700	12.671.300	11.010.200	10.122.100
13	+ Transferaufwendungen	16.893.051,05	17.778.700	19.981.200	21.249.900	19.745.300	18.739.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.120.878,70	11.836.600	12.002.400	11.942.600	11.803.100	11.816.600
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396.041,25	561.500	748.500	923.500	1.023.500	1.148.500
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.782.200	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.454.256,43	74.281.700	80.426.800	81.135.200	78.381.000	77.203.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.114.996,45	-8.806.900	4.200	-8.093.000	-6.288.900	-2.808.300
19	außerordentliche Erträge	1.772.504,01	120.000	535.500	304.500	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	1.491.298,39	164.900	520.600	304.500	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	281.205,62	-44.900	14.900	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	2.396.202,07	-8.851.800	19.100	-8.093.000	-6.288.900	-2.808.300
Nachrichtlich:							
1.	Jahresergebnis	2.396.202,07	-8.851.800	19.100	-8.093.000	-6.288.900	-2.808.300
	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	2.396.202,07	-6.455.598	-6.436.498	-14.529.498	-20.818.398	-23.626.698

Abb. 8 – Ergebnisplan 2021 (Stand: 01.03.2021)

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse

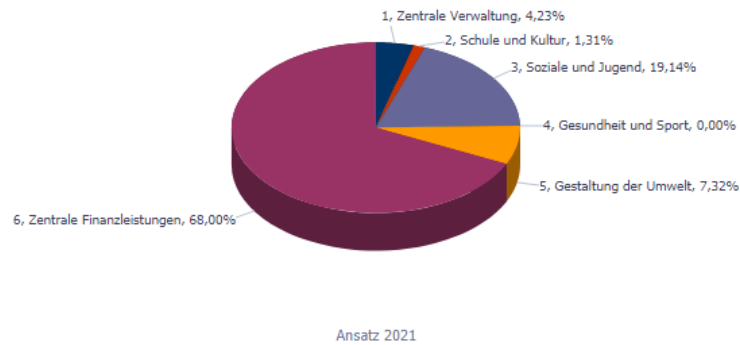


Abb. 9 – Zusammensetzung Erträge 2021

Position: = Ordentliche Erträge

6-Jahres-Vergleich



Abb. 10 – Entwicklung Erträge 2019 – 2024

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse

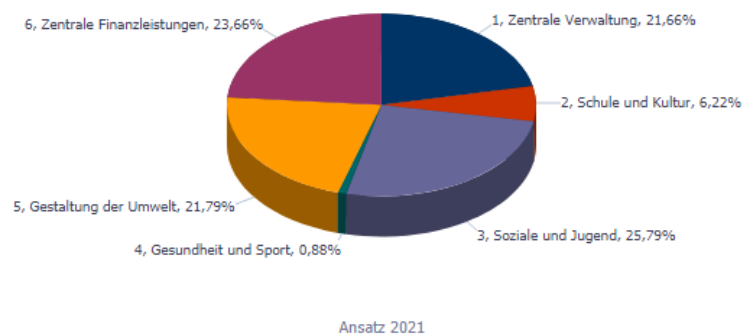


Abb. 11 – Zusammensetzung Aufwendungen 2021

Position: = Ordentliche Aufwendungen

6-Jahres-Vergleich



Abb. 12 – Entwicklung Aufwendungen 2019 – 2024

4.1.2. Erläuterungen wichtiger Ertragsarten

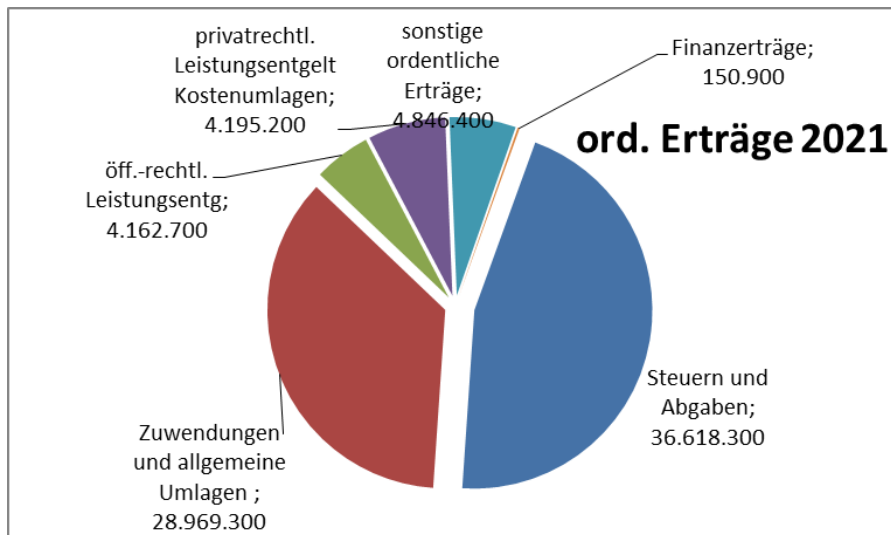


Abb. 13 – Aufbau der ordentlichen Erträge 2021 –

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land an die Kommunen verteilt werden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt bei der Gewerbesteuerumlage zu einem erhöhten Aufwand und zwei Jahre zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der zu leistenden Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Erstattung des Landkreises für KITA usw.) Aufgrund des neuen KifÖG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen.

4.1.2.1. Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel

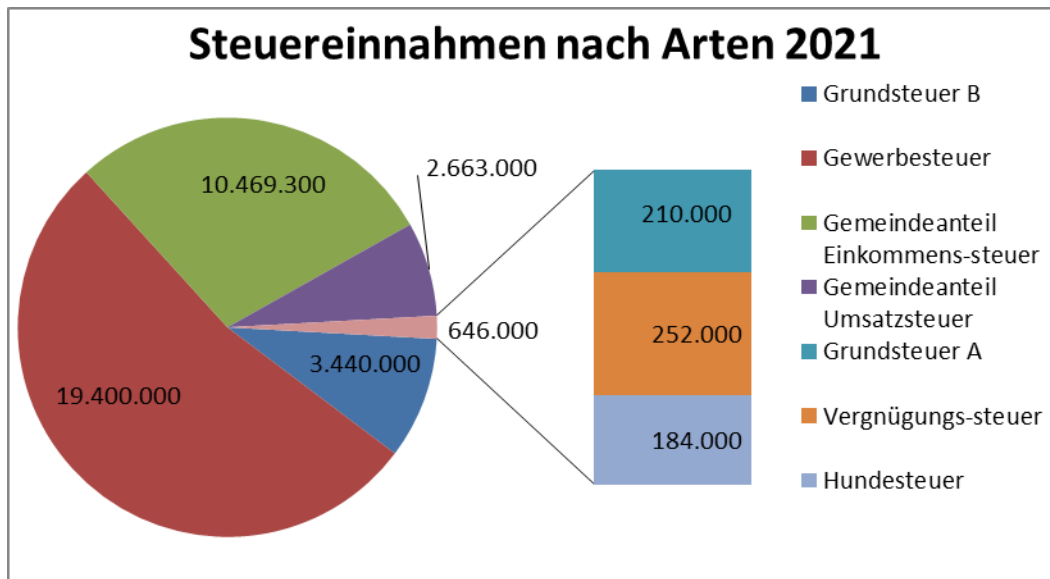


Abb. 14 – Steuereinnahmen nach Steuerarten 2021

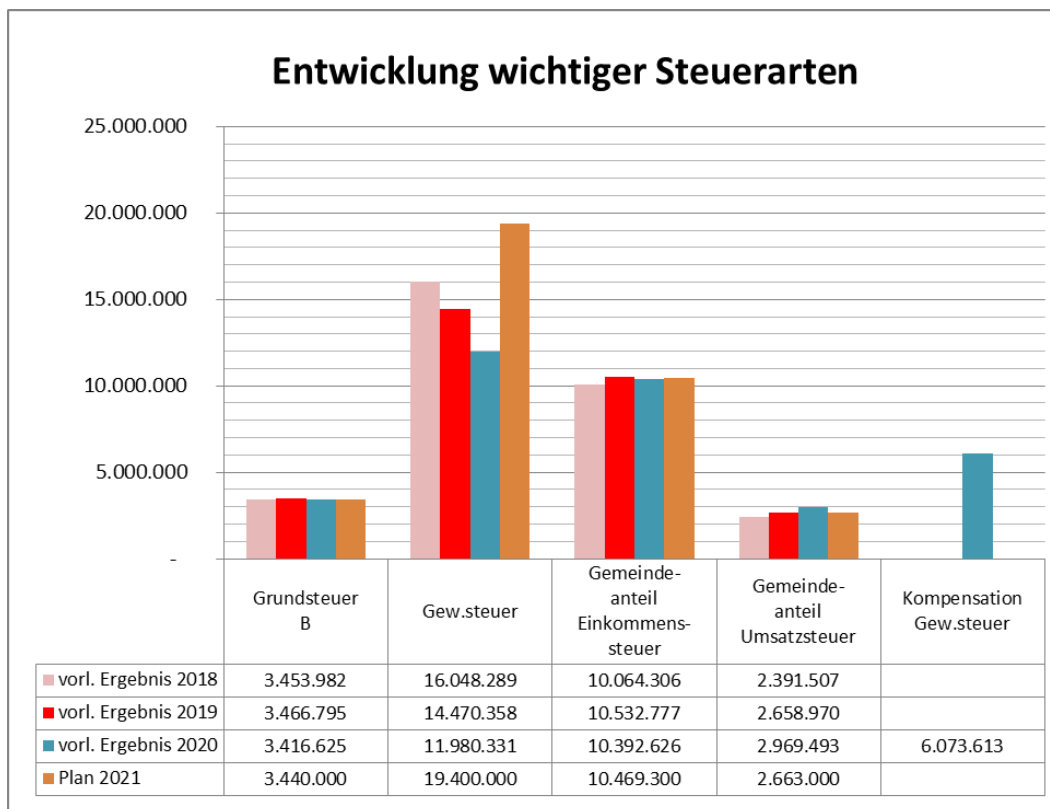


Abb. 15– Entwicklung wichtiger Steuerarten alle Angaben in Euro

Bei der Gewerbesteuer wurden bisher 11.980.331 € für das Jahr 2020 erzielt.

Hinzu kommt die durch Bund- und Länder festgelegt Kompensationszahlung aus Gewerbesteuerausfällen. Diese belief sich für die Stadt Weißenfels auf 6.073.613 €.

Generell gilt, dass Erträge aus der Gewerbesteuer oft starken Schwankungen unterworfen sind. Die Prognose für die Jahre 2021 – 2024 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw...

Einen Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt, durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, was die Erweiterung der Firmensiedlungen beweist. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen

und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung erschweren.

Solche Nachzahlungen führen in Folge regelmäßig zu Schwankungen bei Schlüsselzuweisungen nach FAG und Zahlungsverpflichtungen in der Kreisumlage. Daraus erhielt die Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 12 FAG LSA, aus Bescheid vom 31.03.2020, 12.399.312 € Schlüsselzuweisungen des Landes. Im gleichen Zeitraum zahlt die Stadt Weißenfels gemäß Kreistagsbeschluss zur Festsetzung der Kreisumlage 2020 15.499.274 € an den Burgenlandkreis.

Für 2021 ist eine Umlagezahlung an den Landkreis in Höhe von 15.939.700€ avisiert.

4.1.2.2. Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.751.691,00	15.190.400	16.522.400	11.861.100	12.107.100	13.770.400
	411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.952.536,00	12.399.300	13.728.000	9.066.700	9.312.700	10.976.000
	413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.799.155,00	2.791.100	2.794.400	2.794.400	2.794.400	2.794.400

Abb. 16 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2021

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.757.110,00	8.728.200	12.751.600	13.530.100	12.680.700	13.998.300
	411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.033.968,00	5.966.700	9.952.500	10.731.000	9.881.600	11.199.200
	413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.723.142,00	2.761.500	2.799.100	2.799.100	2.799.100	2.799.100

Abb. 17 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2020

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt erhielten letztmals am 30.09.2020 eine Aktualisierung der Orientierungsdaten vom Statistischen Landesamt. Die Auswirkungen stammen aus der Verteilung der verfügbaren Finanzmasse, nach dem vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2017.

Für die Schlüsselzuweisung 2021 wurde auf Basis IST der Beträge aus 2019, Schlüsselzuweisungen 2022 auf Basis IST der Beträge aus 2020 in den Haushaltsplan abgestellt.

Die Schlüsselzuweisungen ab 2023 auf den Planansatz ab 2021 in den Haushaltsplan abgestellt.

4.1.2.3. Auswirkungen aus dem KiföG

„Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,

SK 414200, 2020: 10.361.600 € 2021: 10.724.600 €

Die Erhöhung des Ansatzes stammt hauptsächlich aufgrund des aktuellen KiföG LSA, was allerdings auch zu höheren eigenen Personalausgaben in diesem Bereich und höheren

„Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“,

SK 545800, führt, von 2020: 8.924.000 € auf 2021: 8.911.800 € führt.

4.1.3. Erläuterung wichtiger Aufwandsarten

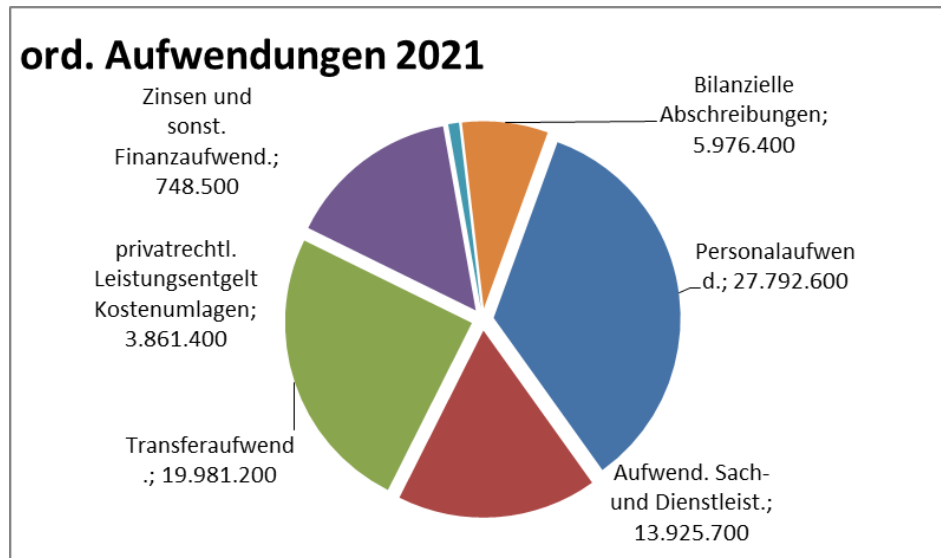


Abb. 18 – Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2021 alle Angaben in Euro –

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten empfangen wurden. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Städtepartnerschaften, Veranstaltungen, Repräsentationen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Anfallende Aufwendungen für Straßenunterhaltungen, Brücken und Unterführungen, Bushaltstellen, Verkehrssicherungsanlagen in der Weißenfels-Kernstadt und den Ortsteilen finden sich im SK 522100 wieder. Der erhöhte Aufwand ist unter anderem auf die Umsetzung der Schaffung barrierefreie Bushaltstellen zurückzuführen. Des Weiteren sind die Sanierung der Pfennigbrücke, BÜ Tanzdiele Langendorf, der Gotthardsberg in Markwerben, sowie notwendige Prüfungen von Brückenbauwerken in der Kernstadt und den Ortschaften zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.070.117,24	1.913.000	3.859.600	2.849.200	1.739.300	1.285.600

Abb. 19 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen

Die Minderung der Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen ist Aufgrund der Haushaltslage im Ansatz für 2021 auf rd. 1,6 Mio. € unverändert verblieben.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.483.343,73	1.638.200	1.684.500	1.644.500	1.545.300	1.218.500

Abb. 20 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke

Zur Unterhaltung des **beweglichen** Vermögens gehört die Haltung von Fahrzeugen. Die Reduzierung in den Folgejahren wird erreicht, weil nach Auslaufen alter Leasing- und Mietverträge keine neuen abgeschlossen sondern Fahrzeuge gekauft werden sollen. Dadurch können sowohl die Reparatur- als auch die Aufwendungen für Leasing niedriger geplant werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
523200 Aufwendungen für Leasing	373.087,37	332.700	299.900	271.700	250.400	207.400

Abb. 21 – Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	494.613,34	567.600	646.500	576.000	569.000	559.200

Abb. 22 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen

Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an verbundenen Unternehmen (AöR), Sondervermögen und Beteiligungen (z.B. Eigenbetrieb, Parkhaus, u.a.); Zuschüsse an privaten Unternehmen für städtebauliche Sanierungen (z.B. Kewog), Zuschüsse an übrige Bereiche (Ver einsförderung, CJD, DRK u.a.) sowie die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
531000 Zuweisungen an den Bund	6.191,46	0	0	0	0	0
531100 Zuweisungen an das Land	0,00	10.800	0	0	0	0
531200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0	70.000	0	0	0
531500 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.104.835,49	597.700	1.082.800	1.285.600	1.503.400	1.317.200
531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	251.260,35	171.400	386.900	47.800	146.000	33.000
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	587.892,75	565.100	561.800	569.400	569.400	578.300
534100 Gewerbesteuerumlage	1.571.563,00	934.400	1.940.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.371.308,00	15.499.300	15.939.700	17.727.100	15.906.500	15.190.500

Abb. 23 – Detail zu Transferaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb	765.815,56	236.500	700.000	902.800	1.120.600	934.400
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	295.164,36	321.200	339.800	339.800	339.800	339.800
Parken Weißenfels GmbH	43.855,57	40.000	43.000	43.000	43.000	43.000

Abb. 24 – Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen

Der Planansatz 2021 für die Transferaufwendung an den Eigenbetrieb geht nicht vom geplanten Jahresabschluss des Eigenbetriebs aus, sondern von der Entwicklung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit.

Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere Sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Bei den Erstattungen für **die Aufwendungen von Dritten** handelt es sich hauptsächlich um die Zahlungen an freie Träger von Kindertagesstätten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
545800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	8.137.944,67	8.924.000	8.911.800	8.911.800	8.911.800	8.911.800

Abb. 25 – Übersicht zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Das Budget der Ortschaften 2021 beträgt 10 Euro pro Einwohner (vgl. SR Beschluss SR048-05/2019 vom 12.12.2019).

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396.041,25	561.500	748.500	923.500	1.023.500	1.148.500

Abb. 26 – Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen ausgewiesen. Durch entsprechende Neuaufnahmen von Krediten aufgrund von geplanten Investitionsmaßnahmen steigt die Zinsbelastung in den Folgejahren an. Eine Übersicht über die Kredite wird auf den Seiten 28 und 29 des Vorberichtes aufgezeigt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.782.200	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400

Abb. 27 – Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren. Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Personalaufwendungen	25.726.552,98	27.628.600	27.792.600	28.371.500	28.822.500	29.400.800

Abb. 28 – Übersicht zu Personalaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Weißenfels, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen 2021 wurden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahr 2020

Der Abschluss der aktuellen Tarifrunde erfolgte im Oktober 2020 und gilt bis zum 31.12.2022. Der neue Tarifabschluss sieht folgende Veränderungen vor: ab 01.09.2020 keine Erhöhung, ab 01.04.2021 eine Steigerung von 1,4%, jedoch mind. 50 € (der Durchschnittswert liegt hier bei 1,56%) und ab 01.04.2022 ein Plus von 1,8%. Weiterhin erhalten die Auszubildenden ab 01.04.2021 und ab 01.04.2022 jeweils 25 €/Monat mehr.

2. Personelle Entwicklungen

Seit 01.08.2020 haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r bei der Stadt Weißenfels begonnen. Für das Jahr 2021 ist der Ausbildungsbeginn von 2 Verwaltungsfachangestellten geplant. Eine Auszubildende wird voraussichtlich zum 31.07.2021 ihre Ausbildung abschließen und vorerst befristet übernommen.

Weiterhin wurde die Ausbildung im Beruf staatlich anerkannte/r Erzieher/in erstmals von 4 Auszubildenden begonnen. Dies geschieht im Rahmen eines vom Land geförderten Modellprojektes „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Hierbei handelt es sich um eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung. Da besonders im pädagogischen Bereich Fachkräfte fehlen soll auch im Jahr 2021 dieses Ausbildungsmodell fortgeführt werden. Hierfür wurden 6 weitere Stellen geplant. Außerdem wurden Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen mit der Medizinischen Bildungsakademie (MBA) und der Berufsschule Burgenlandkreis für Praktikanten in den Kindertagesstätten vereinbart. Auch im Jahr 2021 ist die Besetzung von 5-6 Stellen im Anerkennungsjahr zur Staatlich anerkannten Erzieherin geplant. Im Jahr 2021 werden 4 Praktikanten ihr Anerkennungsjahr beenden.

Individuelle Änderungen: Stundenerhöhungen, Doppelbesetzungen, Elternzeitvertretungen bei Beschäftigungsverbot, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen etc..

3. 11.141.001 ATZ-Ruhephase

Das Ende der Ruhephase 2021 tritt für 3 Beschäftigte, verteilt über das ganze Jahr, ein. Für alle Beschäftigten, die per 31.12.2012 einen Altersteilzeitvertrag mit der Stadt abgeschlossen hatten, wurden Rückstellungen berechnet, die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Für den Aufstockungsbetrag entsteht während der Arbeitsphase kein Aufwand, nur Auszahlung, da er zu Beginn der Altersteilzeit zurückzustellen war. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen. Im Jahr 2021 treten 6 Beschäftigte in die Ruhephase ein.

4.1.4. Fazit Ergebnisplan

Im Jahr 2019 wurde das negative Ergebnis, durch die vorläufig gebildete Rücklage kompensiert, welche jedoch erst mit einem entsprechenden Jahresabschluss bestätigt werden kann. Für das Jahr 2020 konnte, nur durch die erhaltene Kompensationszahlung zur Gewerbesteuer, sowie erfolgter Gewerbesteuernachzahlungen (aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren) ein Haushaltsausgleich dargestellt werden, welcher durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 24.11.2020 genehmigt wurde. Die Verwaltung und der Stadtrat werden mittelfristig gemeinsam nach Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und weiteren Einnahmenerhöhung suchen müssen. Einbezogen werden ebenfalls die Beteiligungen. Abschließend zeigt Abbildung 29 die wesentlichen Abweichungen im Plan-Plan-Vergleich.

Ertragsarten	HH 2020	HH 2021	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Steuern und Abgaben	25.973.800	36.618.300	10.644.500	41,0%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.070.600	28.969.300	2.898.700	11,1%
öff.-rechtl. Leistungsentg	3.798.500	4.162.700	364.200	9,6%
privatrechtl. Leistungsentgelt, Kostenumlagen	4.678.000	5.683.400	1.005.400	21,5%
sonstige ordentliche Erträge	4.803.000	4.846.400	43.400	0,9%
Finanzerträge	150.900	150.900	0	0,0%
ordentliche Erträge	65.474.800	80.431.000	14.956.200	22,8%

Aufwendungsarten	HH 2020	HH 2020	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Aufwand Euro	%
Personalaufwend.	27.628.600	27.792.600	164.000	0,6%
Aufwend. Sach- und Dienstleist.	10.694.100	13.925.700	3.231.600	30,2%
Transferaufwend.	17.778.700	19.981.200	2.202.500	12,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.836.600	12.002.400	165.800	1,4%
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	561.500	748.500	187.000	33,3%
Bilanzielle Abschreibungen	5.782.200	5.976.400	194.200	3,4%
ordentliche Aufwendungen	74.281.700	80.426.800	6.145.100	8,3%

ordentl Ergebnis	-8.806.900	4.200	8.811.100	
-------------------------	-------------------	--------------	------------------	--

Abb. 29 – Abweichungsanalyse Ergebnisplan

Erläuterung wesentlicher Abweichungen > +/-10% bzw. > +/-1.000.000,- Euro

Steuern und Abgaben: u.a. höheres Gewerbesteueraufkommen aufgrund von angezeigten Gewerbesteuernachzahlungen aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren.

Zuwendungen und allg. Umlagen: u.a. höhere Schlüsselzuweisung
(Orientierungsdaten STALA 30.09.2020)

Privatrechtliche Leistungsentgelt: u.a. Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen (in Abhängigkeit der weiteren Corona-Verordnungen)

Kostenumlagen: Erstattungen u.a. KiFÖG (Geschwisterermäßigung Kinderbetreuung), weiterer Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen.

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

- u.a. Unterhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens, hier die Fortführung der barrierefreien Bushaltestellen und die Sanierung der Pfennigbrücke.
- u.a. Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen (in Abhängigkeit der weiteren Corona-Verordnungen).

Zinsen und sonst. Finanzierungsaufwendungen: u.a. höhere Zinsen für nicht fristgerecht abgerufene Fördermittel, sowie Zinsbelastungen für geplante Kreditaufnahmen.

4.2. Finanzplan

Im Finanzplan, werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Position: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die hohen Tilgungsraten (Zeile 26) werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut. Im Jahr 2021 bis 2024 müssen jedoch neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabweisbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Die sich aus der Kreditwirtschaft ergebenden Belastungen (Tilgungsraten) sind in der Folge über den Ergebnisplan zu erwirtschaften, um weiterhin eine sichere Liquiditätslage der Stadt zu gewährleisten. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, usw. Angebote vorzuhalten ist nicht nur legitim sondern uns auch gleichzeitig eine Verpflichtung.

Stadt Weißenfels

Finanzplan 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.391.245,97	25.973.800	36.618.300	33.939.100	34.640.100	35.373.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.643.576,34	26.070.600	28.969.300	24.146.700	22.989.400	24.551.500
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.303.263,50	3.788.500	4.162.700	4.170.700	4.150.700	4.150.400
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.511.799,67	4.798.000	6.148.900	6.092.900	5.314.600	5.322.100
06	+ sonstige Einzahlungen	2.099.486,55	2.315.500	2.295.800	2.295.800	2.295.800	2.295.800
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	289.960,20	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.239.332,23	63.097.300	78.345.900	70.796.100	69.541.500	71.844.500
09	Personalauszahlungen	25.652.209,20	28.235.000	28.282.200	28.604.700	28.771.700	27.457.000
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.650.155,32	10.851.100	14.445.900	12.975.800	11.010.200	10.102.300
12	+ Transferauszahlungen	17.224.797,11	17.778.700	20.253.100	21.249.900	19.745.300	18.739.000
13	+ sonstige Auszahlungen	10.183.092,19	11.436.600	11.602.400	11.542.600	11.403.100	11.416.600
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	402.350,18	561.500	748.500	923.500	1.023.500	1.148.500
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.112.604,00	68.862.900	75.332.100	75.296.500	71.953.800	68.863.400
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	3.126.728,23	-5.765.600	3.013.800	-4.500.400	-2.412.300	2.981.100
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	9.467.498,61	8.056.700	8.511.200	9.521.000	10.098.500	8.788.200
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	596.087,74	1.925.000	1.810.000	3.800	3.800	3.800
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.063.586,35	9.981.700	10.321.200	9.524.800	10.102.300	8.792.000
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	10.540.067,54	13.942.300	18.637.800	18.371.000	22.059.400	17.074.600
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.188.642,36	3.735.100	1.351.300	2.329.600	2.574.600	455.000
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.728.709,90	17.677.400	19.989.100	20.700.600	24.634.000	17.529.600
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.665.123,55	-7.695.700	-9.667.900	-11.175.800	-14.531.700	-8.737.600
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	461.604,68	-13.461.300	-6.654.100	-15.676.200	-16.944.000	-5.756.500
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	450.256,49	6.540.800	7.795.900	10.480.600	13.970.900	11.695.200
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.487.831,78	2.565.100	2.447.000	2.626.400	2.721.000	5.946.900
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.037.575,29	3.975.700	5.348.900	7.854.200	11.249.900	5.748.300
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	-1.575.970,61	-9.485.600	-1.305.200	-7.822.000	-5.694.100	-8.200
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	72,00	2.329.200	549.800	-755.400	-8.577.400	-14.271.500
30	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.575.898,61	-7.156.400	-755.400	-8.577.400	-14.271.500	-14.279.700

Abb. 30 – Finanzplan 2021



4.2.1. Übersicht über geplante Investitionen 2021-2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	681000	Investitionszuweisungen vom Bund	200.000	0	0	0
	681100	Investitionszuweisungen vom Land	7.985.400	8.089.500	10.042.700	8.768.700
	681200	Investitionszuweisungen von Gemeinden und	27.500	19.500	19.500	19.500
	681500	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	216.200	131.700	0	0
	681600	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
	681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0	0	0	0
	681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	0	0
	688100	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82.100	1.280.300	36.300	0
			8.511.200	9.521.000	10.098.500	8.788.200
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	1.739.700	3.500	3.500	3.500
	683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
	683200	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen v	0	0	0	0
	683300	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	300	300	300	300
	684400	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen	70.000	0	0	0
	685100	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
			1.810.000	3.800	3.800	3.800
Auszahlungen für eigene Investitionen	782100	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	-62.800	-15.000	-13.500	-13.500
	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-859.200	-1.124.000	-929.500	-709.500
	783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-317.900	-135.900	-94.600	-91.600
	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-149.800	0	0	0
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-11.033.700	-7.954.200	-17.222.000	-14.775.000
	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-3.482.900	-6.931.500	-2.784.800	-1.130.000
	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-2.073.400	-1.963.400	-820.000	-265.000
	789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	-658.100	-247.000	-195.000	-90.000
			-18.637.800	-18.371.000	-22.059.400	-17.074.600
+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	781200	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	0	0	0
	781500	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-1.308.000	-2.198.400	-2.574.600	-455.000
	781600	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-43.300	-131.200	0	0
	781700	Investitionszuschüsse an private Unternehmen				
			-1.351.300	-2.329.600	-2.574.600	-455.000

Abb. 31 – Übersicht über geplante Investitionen 2021-2024



Investitionen werden finanziert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufen), Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z.B. Erschließungsbeiträgen), Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (u.a. der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA – 2021 = 1.363.200 € + Kommunalpauschale 872.400 € sowie verschiedenen Fördermitteln) und Investitionskrediten.

Eine Übersicht über die beabsichtigten KreditNEUaufnahmen befindet sich unter Punkt 4.3.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Einige der Baumaßnahmen sind Mehrjahresmaßnahmen, für die sog. Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet wurden, siehe Spalte 4 im Teilfinanzplan A. Mit den VE bindet die Kommune, auch in den Folgejahren Gelder für diese konkrete Maßnahme bereit zu stellen, das heißt, sie überhaupt „vorrätig“ zu haben und dann nicht für Anderes zu verwenden. Mit der Bestätigung der VE durch die Kommunalaufsichtsbehörde erhält die Kommune schon vorab die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel im Folgejahr, auch wenn ein neuer Haushaltsplan noch nicht beschlossen und bestätigt ist. Das soll den zügigen Fortgang einer Maßnahme auch über den Jahreswechsel gewährleisten und Investruinen verhindern. Wegen dieser Freigabe und gleichzeitig Selbstbindung auch für Folgejahre sind so hohe Anforderungen an VE gestellt, dass sie separat in einem Formular aufgeführt werden. Im Haushaltsplan 2021 werden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

für das Jahr	Betrag in €
2022	5.189.100
2023	5.861.600
2024	11.595.000
Summe	22.645.700

4.3. Schuldenstand und Liquidität

Kredit NEUaufnahmen 2021-2024

Akte	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
1007	Allg. Investitionskredite 2021	7.795.900	-	-	-
1025	Allg. Investitionskredite 2022	-	10.418.200	-	-
1000	Allg. Investitionskredite 2023	-	-	13.970.900	-
1003	Allg. Investitionskredite 2024	-	-	-	8.630.300
		7.795.900	10.418.200	13.970.900	8.630.300

Abb. 32 – Entwicklung Kreditneuaufnahmen

Der **kumulative Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen** per 31.12.2020 beträgt 20.857.926 €, die Kreditschulden pro EW 518,96 € (bei 40.192 EW per 31.12.2019 - STALA)

Im Jahr 2021 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 2.447.000 € (in 2021 sind keine Umschuldungen vorgesehen). Durch die beabsichtigte

- Kreditneuaufnahme 2021 für allgemeine Investitionen i.H.v. 7.795.900 €
- sowie Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2019 i.H.v. 5.195.100 €
- sowie Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2020 im Zuge von STARK III für die Herderschule sowie die A.-Einstein-Schule i.H.v. 1.476.747 €
- sowie Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2020 für allgemeine Investitionen i.H.v. 4.862.348 €

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2021 **37.741.021 €** betragen, pro EW sind das 939,02 € (bei 40.192 EW per 31.12.2019 - STALA).

Der Finanzplan weist für das Jahr 2021 einen Saldo aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 9.667.900 € aus.

Hierbei handelt es sich aber auch um Maßnahmen, wofür bereits Vorjahren Fördermittel/Sonderposten vereinnahmt werden konnten, welche nicht mehr in die Kreditbedarfsberechnung einfließen dürfen.

Dies sind im Einzelnen:

Geplante Maßnahme in 2021:	Verwendung in 2021
Sonderposten aus gerichtlichen Vergleich Schmutzwasserabgabe (Gesamt 4,0 Mio. €)	250.000 €
Stadtentwicklung Neustadt	561.600 €
Stadtentwicklung Altstadt	493.600 €
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	566.800 €

Die folgende Abbildung zeigt die gegenwärtige Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021 - 2024.

voraussichtliche Schuldenentwicklung 2021 - 2024

2021	Schuldenstand per 31.12.2020	20.857.926 €
	+ Neuaufnahmen restliche Ermächtigung 2019	5.195.100 €
	+ Neuaufnahmen restliche Ermächtigung 2020	4.862.348 €
	+ Neuaufnahmen STARK III Ermächtigung 2020	1.476.747 €
	+ Neuaufnahmen 2021	7.795.900 €
	+ Umschuldung Aufnahme	- €
	- Umschuldung Ablösung	- €
	- Tilgung STARK III	432.000 €
	- Tilgung STARK II	875.000 €
	- Tilgung	1.140.000 €
	Schuldenstand per 31.12.2021	37.741.021 €
2022	+ Neuaufnahmen	10.418.200 €
	+ Umschuldung Aufnahme	62.400 €
	- Umschuldung Ablösung	62.400 €
	- Tilgung STARK III	432.000 €
	- Tilgung STARK II	638.000 €
	- Tilgung	1.494.000 €
	Schuldenstand per 31.12.2022	45.595.221 €
2023	+ Neuaufnahmen	13.970.900 €
	+ Umschuldung Aufnahme	- €
	- Umschuldung Ablösung	- €
	- Tilgung STARK III	432.000 €
	- Tilgung STARK II	493.000 €
	- Tilgung	1.796.000 €
	Schuldenstand per 31.12.2023	56.845.121 €
2024	+ Neuaufnahmen	8.630.300 €
	+ Umschuldung Aufnahme	3.064.900 €
	- Umschuldung Ablösung	3.064.900 €
	- Tilgung STARK III	385.000 €
	- Tilgung STARK II	352.000 €
	- Tilgung	2.145.000 €
	Schuldenstand per 31.12.2024	62.593.421 €

Abb. 33 – Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute

5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2024

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 und fortfolgende erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen u.a. Grundschule Langendorf, Grundschule Uichteritz und Kita Uichteritz, sowie die Fortsetzung der Maßnahmen Herderschule und Albert-Einstein-Schule. Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

In der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2021 kann der Ergebnisplan ausgeglichen werden. Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 3.013.800 €. Somit stehen liquide Mittel für die weitere Tilgung von Krediten bzw. für weitere Investitionen zur Verfügung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen hierfür voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

Die mittelfristige Planung ab 2022 weist jedoch erneut einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird.